Fraktion CDU



| Titel der Drucksache: Sanierungs- und Investitionsstau in Erfurt | Drucksache | 0136/18 |
|--|------------|------------|
| | | öffentlich |

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Stadtrat | 07.03.2018 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den letzten Jahren hat sich in Erfurt ein erheblicher Sanierungsstau in den verschiedensten Bereichen ergeben. Vor allem die Haushaltsentwicklung bereitet Sorgen und ist als Grund für den Rückgang an Investitionen zu benennen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Investitionsmittel wurden in den Jahren 2006 bis 2017 insgesamt eingesetzt? (Bitte um jährliche Darstellung anhand der Jahresrechnungen)
- 2. Wie beziffern Sie den Sanierungsstau für folgende Bereiche?
 - a) Schulen
 - b) Kindertagesstätten
 - c) Kinderspielplätze
 - d) Jugendhäuser
 - e) Feuerwehren
 - f) Straßen
 - g) Gehwege
 - h) Radwege
 - i) Brücken
 - j) Sportstätten
 - k) Bäder

l) Bürgerhäuser

m) übrige kommunale Gebäude

(bitte jeweils einzeln, wie angegeben, auflisten)

3. Welche Konzepte bestehen, um den Sanierungsstau der in Punkt 2 benannten Bereiche aufzuheben und entsprechend in den nächsten Jahren zu investieren? (Bitte Konzepte, Planungen und Zeitpläne bereichsweise benennen)

4. Wie beziffern Sie die Wertminderung, die durch fehlende Sanierungen und nicht getätigte Investitionen bei kommunalen Gebäuden und kommunalem Eigentum entsteht, und welche Folgen ergeben sich daraus für den künftigen finanziellen Handlungsrahmen, die Belastung und die Planung städtischer Haushalte?

5. Wie bewerten und rechtfertigen Sie, dass das Ausbleiben von Investitionen und die Wertminderung dazu führen, dass gleichzeitig die Kosten für die Investitionen, z.B. bei Sanierungen, erheblich steigen und zu einer Mehrbelastung künftiger Haushalte und damit der Erfurter Steuerzahler führt?

6. Wie und in welchem Umfang sollen die Haushaltsmittel, die 2018 trotz sorgfältiger Planung nicht für die geplanten Investitionen genutzt werden können, im Haushaltsjahr 2019 verwendet werden?

7. Wer ermittelt in der Stadtverwaltung wie und in welchem Rhythmus die Sanierungsbedarfe in den verschiedenen benannten Bereichen in Punkt 2? (bitte jeweils einzeln, wie angegeben, auflisten)

8. Wie viele Investitionsmittel sind in den einzelnen Ortsteilen ab 2006 bis 2017 eingesetzt worden (Bitte jährlich pro Ortsteil darstellen) und in welcher finanziellen Höhe liegt der Bedarf?

9. Wie hoch ist der Handlungsbedarf hinsichtlich der Sanierung bei langfristig verpachteten Gebäuden?

10. Für welche Bereiche gibt es eine Prioritätenliste und wie verbindlich ist diese?

11. Wie setzen Sie Prioritäten in der Gesamtfinanzierungsfrage zwischen den in Punkt 2 benannten Bereichen?

| Anlagenverzeichnis | | | |
|--------------------|--|--|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

16.01.2018, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift